

## **Bitte beachten!! Keine Einschreibung ohne elektronischen Versicherungsnachweis!!**

Wir benötigen von Ihrer Krankenversicherung eine elektronische Meldung über Ihren Versicherungsstatus (M10).

Beantragen Sie diesen bei Ihrer Krankenversicherung, wir bekommen diese Meldung dann direkt von der Krankenversicherung auf elektronischem Wege.

Bitte geben Sie dazu unsere Gesonderte Absendernummer H0000683 an.

## **Einschreibungsunterlagen für in der beruflichen Bildung Qualifizierter**

**Nachfolgende Unterlagen senden Sie bitte, nur vollständig, fristgerecht an:**

Hochschule Bochum  
Studierendenservice  
Bewerbung / Zulassung  
Postfach 100741  
44707 Bochum

1. Antrag auf Immatrikulation (ausgefüllt und unterschrieben)
2. Zulassungsbescheid (nur bei zulassungsbeschränkten Studiengängen, im Bewerberportal verfügbar)
3. Prüfungszeugnis über die abgeschlossene Ausbildung, Fortbildung (IHK, Landwirtschaftskammer o.a.) in amtlich beglaubigter Form.
4. Nachweis über eine dreijährige berufliche Tätigkeit. Für Stipendiatinnen und Stipendiaten des Aufstiegsstipendienprogrammes des Bundes sind zwei Jahre ausreichend, in amtlich beglaubigter Form
5. Evtl. studiengangspezifische Praktika in amtlich beglaubigter Form (Diese sind i.d.R. pandemiebedingt bis zum 7. Fachsemester nachzureichen)
6. Nachweis über die Zahlung der Semestergebühren

Vor der Einschreibung ist der Semesterbeitrag in Höhe von 356,02 € (siehe Beitragssatzung der Hochschule Bochum <https://www.hochschule-bochum.de/studium/im-studium/studienbueros-pruefungen/beitraege-gebuehren/> zu entrichten.

Die Überweisung richten Sie bitte an die Hochschule Bochum, IBAN: DE80430500010001202811, BIC/Swift: WELADED1BOC bei der Sparkasse Bochum. Als Verwendungszweck tragen Sie bitte Ihre Bewerber-Nummer ein.

Die Einzahlung von insgesamt 356,02 € ist bei der Einschreibung nachzuweisen, und zwar durch die Durchschrift des Einzahlungsbeleges, Vorlage des Kontoauszuges oder Nachweis z. B. Online-Banking. (Vor- und Zuname nicht vergessen; da der Beitrag ansonsten nicht zugeordnet werden kann)

Sofern ein Studium bereits begonnen wurde, sind weiterhin folgende Nachweise für die Einschreibung zwingend erforderlich:

1. Sofern Sie schon einmal im Inland oder im Ausland (FH/Uni oder Berufsakademie) studiert haben, ist die Vorlage einer Exmatrikulationsbescheinigung erforderlich (der Studiengang, die Dauer des Studiums (Gesamtsemesterzahl) sowie Fach-, Hochschul- und Urlaubssemester und weiterhin das angestrebte Abschlussziel (z. B. Diplom oder Bachelor) müssen aus der Bescheinigung hervorgehen).  
Bei Besuch mehrerer Hochschulen sind entsprechende Exmatrikulationsbescheinigungen vorzulegen; alle Studienzeiten sind zu belegen!  
Bescheinigungen auf Grund nicht erfolgter Rückmeldungen werden nicht akzeptiert.
  
2. Unbedenklichkeitsbescheinigung aktuelles Ausstellungsdatum zur Einschreibung (Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass Sie bisher noch keine Prüfung endgültig nicht bestanden haben - erhältlich im Prüfungsamt/Studienbüro -)

Stand: November 2022